Verbandsausschusssitzung des Stadtverbandes Nürnberg der Kleingärtner e.V.
am 06. Oktober 2020 gem. §12 der Satzung

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung, Belehrung über das Sicherheitskonzept der Veranstaltung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit:

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, werte Mitglieder des Verbandsausschusses und Revisoren.
ich eröffne um 18:00 Uhr die Sitzung des Verbandsausschusses und begrüße Sie alle auf das Herzlichste im Gesellschaftshaus Gartenstadt.

Aus besonderem Anlass belehre ich Sie alle hiermit eindringlich das Ihnen vorgegebene Sicherheitskonzept zur Eindämmung der Coronapandemie während der Veranstaltung zu 100% einzuhalten. Personen, welche sich nach einmaliger Ermahnung nicht daran- halten, werden des Saales verwiesen.

Wir haben auch diesmal Gäste, - Gfrd. Knoll 2. Vorsitzender KGV Oedenberger Straße

Gibt es Einwände das Gfrd. Knoll, ohne Stimm- und Rederecht der Versammlung beiwohnt?
Es gab keine Einwände

Bitte die Handys ausschalten. Danke!

Ton- und Filmaufnahmen sind wären der Versammlung verboten!

Für die heutige Versammlung haben sich sehr viele entschuldigt, teilweise ohne Ersatz, teilweise haben Sie Ihre Vertreterinnen/er geschickt. Ich erspare mir die lange Liste der Leute die heute abgesagt haben, ganz herzlichst bedanke ich mich dafür, dass Sie das per Telefon und E-Mail im Stadtverband bei Frau Arnold und Frau Kugler getan haben. Ich denke das erleichtert uns auch gerade in so schwierigen Zeiten die Vorbereitung einer derartigen Veranstaltung.
Herzlichen Dank an alle die die zuhause geblieben sind und sich abgemeldet haben, falls sie aus gesundheitlichen Gründen das getan haben wünschen wir Ihnen natürlich alles Gute und gute Besserung, natürlich haben wir auch Verständnis wenn jemand aus bedenklichen Gründen sich heute hier nicht einfindet.

Kommen wir nun zur Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung:

Die Einladung zu dieser VA erging unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle VA Mitglieder durch einen Briefzusteller.

und zur Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Es sind von -**66**- Eingeladenen stimmberechtigten__52__ VA Mitglieder anwesend!
Die VA ist beschlussfähig, **wenn mehr als die Hälfte** der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und davon mindestens 2 Mitglieder des Verbandsvorstandes sich befinden.
Somit ist die Versammlung gem. § 12 Abs. 4 der Satzung beschlussfähig!

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung:

Hier bitte ich vor der Genehmigung der Tagesordnung eine Änderung und zwar zu TOP 10. Es müsste hinzugefügt werden, und wer sich eingelesen hat und auch die alte Satzung gelesen hat, weiß das heute bei der VA die Beschlussfassung der Gartenordnung die auch beigefügt war beschlossen wird und der Antrag über Gartenabfallentsorgung heute erledigt wird. Ich bitte

hier diesen Punkt anzuführen bzw. jetzt ihre Meinung dazu zu hören ob sie das genehmigen, wenn nicht gibt es dazu Stimmen? Dies ist nicht der Fall.
Wünscht jemand jetzt die Verlesung der Tagesordnung neu mit den 2 hinzukommenden Punkten? Dies ist nicht der Fall.
Beschlussfassung über GO und Gartenabfallentsorgung!

Es gab keine Wortmeldungen dazu.

Wünscht jemand die Verlesung der Tagesordnung? Dies ist nicht der Fall.

Bestehen gegen die ergänzte Tagesordnung einwende? Wenn Einwände gegen die Tagesordnung bestehen oder weitere Änderungen gewünscht werden, bitte ich um ein Handzeichen,
Es gab keine Einwände.

Somit ist die Tagesordnung genehmigt.

Die Anlagen gem. Tagesordnung sind jedem Bezirk und Verein per Post zugegangen, so dass jeder die Gelegenheit hatte sich einzulesen. Nicht Weiterleitung der Unterlagen an Vertreter obliegt nicht unserem Einfluss.

Die Niederschrift der VAs vom 12.11.2019 und 3.12.2019 ist wie beschlossen im geschlossenen Download-Bereich für alle Berechtigten einsehbar!

Gibt es gegen diese beiden Niederschriften irgendwelche Einwände? Es gab keine Einwände

Somit sind die Niederschriften angenommen.

TOP 3 Totenehrungen

Zu Ehren unserer im Berichtszeitraum verstorbenen Mitgliedern bitte ich Sie sich von den Plätzen zu erheben.
Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder des Verbandes!
Namentlich darf ich Gfrd. Udo Pohl, 1. V. KGV Lichtenhof e.V. erwähnen, Weiterhin sind verstorben, unser Mitglied und ehemaliger Vorsitzender des B9 Egon Betz, der ehemalige 1. Vors. des KGV Rechenberg, Manfred Meindl sowie der ehemalige Vorsitzende des Bezirk 4 Lothar Tittel. Ebenso verneigen wir uns in Stille vor allen verstorbenen aus unseren Familien.
Ich danke Ihnen.

Nun zu den lebenden,

an runden Geburtstagen konnten begangen werden:
Der uns zahlenmäßig bekannte von Gfrd.in. Heike Ulrich, 1.V. KGV Oedenberger Straße e.V. und der ebenfalls uns bekannte von Gfrd.in. Meier, Kassiererin B7

Bei den Männern ist es etwas leichter.
60 Jahre Gfrd. Pickel, 1. V. KGV Rehhof e.V. und B1
65 Jahre Gfrd. Dengler, 1. V. KGV Ideal e.V.
65 Jahre Gfrd. Gellinger, 2. V. B11
70 Jahre Gfrd. Blankenheim, 1. V. KGV Finkenbrunn e.V.
80 Jahre Gfrd. Hilpert, Beirat hier im Verband

Im Namen des Stadtverbandes übermittle ich Euch allen die besten Glückwünsche, viel Gesundheit und Energie für die Familie und Vereinsarbeit. Am Ende der Veranstaltung bekommt jedes Geburtstagskind ein Präsent in Form der Schriftenreihe des LBK ausgehändigt und kann sich dann noch eine Flasche aussuchen.

Allen weiteren Geburtstagskindern wünschen wir natürlich auch alles Gute und viel Gesundheit.

Eine besondere Ehre wurde unseren Gfrdn. Hans Veeh und Herbert Völkel zu teil, Sie erhielten das Ehrenzeichen für im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern des Bay. Ministerpräsidenten,

Einen herzlichen Glückwunsch an die Ausgezeichneten!

~~TOP 4 Berichte des Vorstandes:~~

Bericht des 1. Vorsitzenden.

Werte Gartenfreundinnen und Freunde, liebe ehrenamtliche Vorstandsmitglieder der Vereine und Bezirke, Danke an alle anwesenden die unserer Einladung zur VA hier in der Gartenstadt trotz der Corona Pandemie gefolgt sind. Natürlich habe ich Verständnis, wenn Jemand aus persönlichen Gründen bezüglich der Pandemie Heute nicht anwesend ist und sich abgemeldet hat. Die Gründe für die räumliche Veränderung dürfte wohl jedem klar sein. Bei uns im Haus der Kleingärtner hätten wir so viel Abstand leider nicht wahren können und so sind wir eben auf das altbekannte Gesellschaftshaus in der Gartenstadt ausgewichen um auch hier die Situation der Wirte die natürlich auch nicht gerade gut ist und wir auch unser Erntedankfest absagen mussten zu unterstützen. Um es gleich vorweg zu nehmen, auch die folgenden VV`s am Freitag den 30.Oktober 2020 und Dienstag den 01. Dezember 2020 finden hier im Saal statt. Die Einladungen ergehen rechtzeitig mit den nötigen Unterlagen.
Jedoch können bis dahin geänderte Regeln der Bundes- bzw. Staatsregierung zum tragen kommen die wir zum jetzigen Zeitpunkt genauso wenig vorhersagen können, wie wir es zu Beginn der Pandemie konnten.
So können trotz ergangener Einladung, kurzfristig sich absagen ergeben. Hier erwarten wir auch im eigenen Interesse von Ihnen, auf Meldungen in der Tagespresse im Radio sowie Fernsehen zu achten. Auch erwarten wir, dass Mitglieder der VV mit diversen Krankheitserscheinungen nicht zur Versammlung erscheinen, sondern die Vorgesehenen Vertreter entsenden.

Bevor ich nun zu meinen Kernbericht komme, noch einige Organisatorische Hinweise. Der Ausgegebene Gutschein hat nur heute Gültigkeit und kann nicht auf einer der noch bevorstehenden Veranstaltungen übertragen werden.

Zum Verlassen des Saals während und nach der Veranstaltung nutzen Sie nur die rechte und linke Seite des Saals. Der Mittelgang ist bei der Rückkehr zu nutzen. Beim Verlassen des Saals müssen Sie Ihre grüne Stimmkarte bei Frau Kugler abgeben, bei wieder Eintritt erhalten Sie sie zurück. Somit ist jederzeit die Anzahl der Stimmberechtigten Mitglieder gewährleistet.

Halten Sie beim Rausgehen und Reinkommen den Vorgegebenen Sitzabstand und die allgemein bekannten Hygieneregeln ein, Danke.

Wehrte ehrenamtliche Mitglieder der Bezirks- und Vereinsvorstandschaften, Revisoren und Beirat, dieser Bericht und die heutige VA stellt für mich einen Wendepunkt und eine Erkenntnis dar. Der Wendepunkt ist, dass nach mehr als 16 Jahren und nun 33 VA`s Dies meine letzte ist die ich mit meinen Vorstandskollegen leiten werde. 33 VA`s in denen viel ehrenamtliche Arbeit zusammen mit Euch besprochen, beschlossen und erledigt wurde. In denen jedoch auch viele Dinge gebetsmühlenartig angesprochen, angemahnt und von uns erklärt wurden, von einigen aber bis heute nicht umgesetzt wurden. Ich erspare es mir an diesen Abend diese erneut zu predigen, dies überlasse ich der am hoffentlich 01. Dezember neugewählten Vorstandschaft des Stadtverbandes, vielleicht hören denen dann einige besser zu.

Bei der Mehrheit aller ehrenamtlichen bedanke ich mich für die konstruktive Mitarbeit, die konstruktive Kritik und die konstruktiven Vorschläge zum wohle des Kleingartenwesens in Nürnberg.

Unser Tun darf nie das persönliche Wohl, sondern muss das kleingärtnerische Gemeinwohl im Auge haben. Das haben, zumindest hoffe ich das, alle aktiven aber auch die nicht mehr aktiven Vorstandsmitglieder des Stadtverbandes während meiner 16 Jahre immer als oberste Priorität angesehen.

Die Erkenntnis.
Bedauerlicher Weise hat uns das Jahr 2020 nicht nur unsere Verletzbarkeit, unsere Unsicherheit bei nicht bekannten Ereignissen aufgezeigt, sondern bedauerlicherweise auch in vielen Bereichen die untiefen und charakterlichen Schwächen zu Tage gebracht, mit der auch der Vorstand des Verbandes aber mehr noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle konfrontiert wurden. Dadurch wurden sie einer noch größeren Belastung in den sowieso schon schwierigen Zeiten ausgesetzt. Hier mein besonderer Dank an Frau Arnold, Frau Kugler, Herrn Stubner und nicht zuletzt Herrn Hanke der zusammen mit Frau Kugler auch noch den zeitlich noch nicht absehbaren Ausfall von Herrn Zemsch kompensieren mussten. Euch alle meinen herzlichsten Dank.

Denn es war nicht nur Corona dieses Jahr, sondern neben der durch Corona entstandenen Mehrbelastung auch noch die Baubegleitung einer Neuanlage mit 50 Parzellen, einem Gemeinschaftshaus und einem Imkergarten und die damit einhergehende Organisationsarbeit, die mit Masse die Geschäftsstelle, Gfrd. Bauer und ich zusammen mit einem Vertreter des B6 und der Vorstandschaft des KGV IDEAL e.V. erledigten. Hierfür meinen aller herzlichsten Dank an alle Beteiligten. Für den Vorstand und die Geschäftsstelle gab es keine „Corona“ bedingte Ehrenamtseinstellung wie anderorts praktiziert. Denn auch das Tagesgeschäft musste weiter betrieben werden. Hier kam es auch zu einem mehr Aufwand in der Geschäftsstelle, da einige Bezirke und Vereine ihre ehrenamtliche Tätigkeit teilweise oder sogar gänzlich einstellten.

Natürlich war und ist es auch für alle ehrenamtlichen in den Bezirken und Vereinen keine leichte Zeit in der auch ihr bestimmt ähnliche Erfahrungen gesammelt habt. Daher danke ich all denjenigen die trotz Pandemie einen kühlen aber denkenden Kopf behalten haben und aus der Situation für sich und andere keinen Alptraum haben werden lassen. Danke an alle, die der Verantwortung die wir mit unserem Ehrenamt übernommen haben gerecht wurden.

Bevor ich nun zu den Veränderungen in den einzelnen Vereinen und Bezirken komme, darf ich mich bei allen Vereinen und Bezirken bei denen ich anwesend war, für die Einladung zur Mitgliederversammlung bedanken. Ein spezieller Dank geht an die Vereine, die nach Lockerung der Corona Maßnahmen, den Mut hatten eine Versammlung mit den damit im Jahr 2020 verbundenen Wahlen durchzuführen, man sieht es geht, wenn alle am gleichen Strang ziehen.

Nun aber zu den Veränderungen:

Ausgeschieden sind:

Helmut Meyer	1. Vorsitzender	KGV Finkenbrunn e.V.
Wolfgang Lang	1. Vorsitzender	KGV Landgraben-Pfeil e.V.
Werner Trini	1. Vorsitzender	KGV Stiller Winkel e.V.
Andreas Bös	1. Vorsitzender	KGV Gibitzenhof e.V.
Erwin Mai	1. Vorsitzender	KGV Ferdinand Ott e.V.
Stefan Schlosser	1. Vorsitzender	KGV Fuchsloch e.V.
Wolfgang Meyer	1. Vorsitzender	KGV Gaismannshof am Zuckermandelweg
Holger Neitzke	1. Vorsitzender	KGV Rechenberg e.V.
Udo Bohl	1. Vorsitzender	KGV Lichtenhof e.V.

Klaus Krüger	1. Vorsitzender	KGV Hegelstraße
Christine Lauterbach	2. Vorsitzende	KGV Oedenberger Str. e.V.
Reinhold Strehl	1. Vorsitzender	KGV Waldfrieden e.V.
Johann Kühn	1. Vorsitzender	KGV An der Eichendorffstr. e.V.
Ingrid König	1. Vorsitzende	KGV Gaismannshof II e.V.
Peter Thieme	1. Bez.-Vorsitzender	Bezirk 4

Neu gewählt wurden:

Klaus Blankenheim	1. Vorsitzender	KGV Finkenbrunn e.V.
Alwin Dörfler	1. Vorsitzender	KGV Landgraben-Pfeil e.V.
Levent Arslan	1. Vorsitzender	KGV Stiller Winkel e.V.
Johannes Dabliones	1. Vorsitzender	KGV Gibitzenhof e.V.
Veronika Schmidt	1. Vorsitzende	KGV Ferdinand Ott e.V.
Ingolf Nünchert	1. Vorsitzender	KGV Fuchsloch e.V.
Karl-Heinz Fischer	1. Vorsitzender	KGV Gaismannshof am Zuckermandelweg e.V.
Gregor Zöttl	1. Vorsitzender	KGV Rechenberg e.V.
Volker Horand	1. Vorsitzender	KGV Lichtenhof e.V.
Christian Hielscher	1. Vorsitzender	KGV Hegelstraße
Heike Ulrich	1. Vorsitzende	KGV Oedenberger Str. e.V.
Gerhard Gellinger	1. Vorsitzender	KGV Walfdfrieden e.V.
Martin Krieglstein	1. Vorsitzender	KGV An der Eichendorffstr. e.V.
Norbert Galambos	1. Vorsitzender	KGV Gaismannshof II e.V.
Antun Ivesic	1. Vorsitzender	Bezirk 4

den neugewählten Vorstandsmitgliedern sagte ich herzlichen Dank fürs zur Verfügung stellen und wünsche ihnen viel Glück bei der Ausübung ihres Ehrenamtes und eine glückliche Hand beim Umgang mit den Mitgliedern und den anfallenden Arbeiten. Den Vorstandskollegen lege ich ans Herz, Themen, Fragen aber auch eventuell auftretende Probleme immer erst im eigenen Vorstand zu besprechen. Bei allen ausgeschiedenen, aus welchen Grund auch immer, bedanke ich mich nochmals und verbinde diesen Dank mit dem Wunsch, dass eine Übergabe der „Geschäfte“ im Sinne der Vereine/Bezirke und Ihren Mitgliedern erfolgt und nicht einfach der

Schlüssel übergeben wird, man schadet sonst nicht nur dem Verein/Bezirk, sondern mehr noch den Mitgliedern und eventuell dem Ansehen des Vereins im nicht kleingärtnerischen Umfeld.

Sehr geehrte Mitglieder des Verbandsausschusses, kommen wir nun zu den aktuellen Zahlen des Stadtverbandes mit Stand 01.01.2020
Wir haben immer noch 10 Bezirke, 66 Anlagen in 44 Vereine diese werden von derzeit 309 ehrenamtlichen betreut. Bei einer Mitgliederzahl von 6363 und 5968 (6020) Parzellen. Durch den Stadtverband sind insgesamt 2.438.153,10 m² angepachtet, wovon 1.844.000,00 m² mit Parzellen belegt sind, die verbleibenden ca. 600.000,00m² sind Freiflächen, Parkplätze und Wege. die Flächen sind von der Stadt, Bahn, Forst an gepachtet. Innerhalb der Anlagen befinden sich noch: 15 Spielplätze und derzeit 22 offizielle Bienengärten, sowie ein Schulgarten, Der Stadtverband ist Mitglied bei 11 Vereinen bzw. Organisationen, wie den Bund Naturschutz, Vogelschutz und mehreren anderen Organisationen Biodiversität der Stadt Nürnberg usw.

Nun zu den Ereignissen des Berichtszeitraumes vom 03.12.2019 – 06.10.2020

Besuchte Veranstaltungen:
Zusammengefasst waren es für meine Person mehr als 101 Termine einschließlich der 34 Vorstandssitzungen, 1 VA und 1 VV, 7 MV`s der Vereine und 1 BV, ein Schwerpunkt von Terminen fiel auf die Erweiterung der Anlage IDEAL mit 29 Terminen, weitere 28 Termine teilen sich auf in Besprechungen, Veranstaltungen, LBK, Gerichtstermine und Einladungen aus der Politik, Stadtverwaltung.

<u>Zu einzelnen Schwerpunkten nehme ich kurz Stellung:</u>

- Grundsätzlich wird bei städtebaulichen Maßnahmen im Bereich von KGA oder deren „Satelliten“ die offiziell durch die Stadt an uns herangetragen wurden, die betroffenen Vereine je nach dem Fortschritt der Planungen informiert oder mit in die Planung einbezogen. Dies können wir natürlich immer nur dann, wenn auch wir offiziell durch die Stadt oder den Bauträger informiert werden. Anfragen durch Vereinsvorstände bei der Stadt über Bauvorhaben sind teilweise verständlich jedoch nicht zulässig. Für Fragen die die Pachtfläche betreffen ist einzig der Verbandsvorstand zuständig. Die städtische Verwaltung ist angewiesen nur dem Verbandsvorstand Auskunft zu erteilen.
- KGA Finkenbrunn-Hafenbrücken-Ausbau, war ja schon immer mal ein Thema bei uns. Die für den Ausbau notwendigen Gärten wurden geräumt. Hierzu gibt es neue Informationen,der Ausbau Frankenschnellweg verzögert sich um unbekannte Zeit. Hier geht ein Dank an die Vorstandschaft ,das sie sehr schnell auf bestimmte Situationen reagiert hat.
- Bebauungsplan Vogelherd, Grabeland mit 10 Parzellen welche vor Jahrzehnten schon abgelöst wurden, Diese „Gärten“ können theoretisch von Jetzt auf Gleich aufgelöst werden. Derzeit gibt es jedoch noch keinen aktuellen Bebauungsplan. Auch diese Maßnahme ist verschoben auf ca.2-3 Jahre. Bei Aufgabe eines Altgärtners können die Gärten ohne Ablöse weitervergeben werden.
- Zeltnerschloss, hier haben wir das Problem, dass dies eine Anlage auf Bahngrund ist und hier keine Unterhaltsleistungen der Stadt greifen. Aufgrund der Lage der Anlage in einer Mulde, wurden vor Jahren mehrere Gärten in Eingenleistung mit einer Hangabsicherung versehen. Nun fängt jedoch der Hang an die Absicherung zu zerstören, die Grundstückseigentümer (Bahnhauptverwaltung) jedoch keine Veranlassung sieht hier etwas zu unternehmen. Das gleiche gilt für einen Garten in dem eine Kontamination mit Lacken und Giftstoffen durch einen Vorpächter festgestellt wurde. Auf Grund dieser gesamten Situation hat Gfrd. Bauer unseren Anwalt beauftragt die Bahnlandwirtschaft (Bahnhauptverwaltung) anzuschreiben. Hier sind wir in Verhandlungen bzw. warten wir

auf die Reaktion der Bahnlandwirtschaft. Wir sind der Meinung das der Grundstückseigner in der Haftung ist.

- KGA Kritzstraße, vielleicht besser bekannt unter ehemals Mögeldorf 2000, hier wird Gfrd. Franz Dietrich der dieses Thema sehr stark bearbeitet hat eventuell noch einige Worte dazu in seinem ,Bericht verlieren.

- 52 von 160 neue Kleingärten, wie vorher schon angesprochen habe ich mich bedankt bei einigen Vorständen bzw. beim KGV Ideal e.V. hier nochmals mein ausdrücklicher Dank an die Vertreter des B6 und des KGV Ideal e.V. für die große Unterstützung. Es ist eine Baustelle deren gesamt Volumen insgesamt der Stadt Nürnberg ca. 4 Millionen Euro kostet, es sind Maßnahmen auch für den Umweltschutz ergriffen worden, sogenannte Reptilienmeiler die vor Ort erstellt wurden, auch Freiflächen die eigentlich für Gärten vorgesehen waren sind als Baumbestand, Buschbestand erhalten geblieben.

  Zur Anfangszeit von Corona hatten wir 150 Anmeldungen für neue Gärten die haben sich dann auf 12 reduziert und jetzt sind wir in der glücklichen Lage davon 26 Gärten zu vergeben, 6 davon sind ohne Laube, die anderen muss man ganz deutlich sagen sind geteilt in Holzlaube und in Steinlaube wobei von den Steinlauben keine mehr übrig ist weil die durch eine Firma erstellt werden und da hat dann jeder Kleingärtner davon zurückgeschreckt weil die Kosten für so eine Laube in Steinbauweise auf ca. 27.000,00 Euro kommt. Das war für uns auch etwas hoch-gegriffen aber es kamen mehrere Firmen zum selben Ergebnis. Somit haben sich etliche die ein Steinhaus wollten für ein Holzhaus entschieden. Die Hahner-Laube die auch schon in Nürnberg vorhanden ist, kostet 12.000,00 € plus 2.500,00 € bis 3.000,00 € für das Fundament, also eine wesentlich günstigere aber genauso gute Sache. Holzhäuser sind nicht schlechter wie Steinhäuser in manchem Bereich vielleicht sogar noch besser. Wer Interesse oder Bekannte hat, kann sich gerne an den Stadtverband oder auch direkt an den KGV Ideal e. V. wenden und sich dort für eine Parzelle bewerben.

- 100 Jahre StdVerb Nbg. Der Kleing. e.V. 2020. In absehbarer Zeit wäre es eigentlich soweit das wir tatsächlich 100 Jahre alt sind, der Gründungstag ist der 02. November 1920. Leider mussten wir die geplante Veranstaltung, die schon durch die Vorstandschaft des Stadtverbandes und einer Firma voll Organisiert war, dann wegen Corona abgesagt. Wir mussten diese Veranstaltung erstmals auf Eis legen, die Arbeit ist Gott sei dank bisher noch nicht verloren auch das bereits investierte Geld ist noch nicht irgendwo in eine Insolvenzmasse eingegangen sondern am 22. Mai 2021 ist voraussichtlich der nächste geplante Termin für diese Veranstaltung in der Meistersinger Halle zu Nürnberg.

- In der Zwischenzeit wurde nicht nur bei uns gewählt sondern auch die Stadt Nürnberg hat gewählt und einen neuen OB bekommen, Herrn Markus König der auch uns Kleingärtnern sowie sein Vorgänger gut gesinnt ist, wir konnten leider noch keinen Antrittsbesuch bei Ihm machen. Jedoch konnten wir in kleiner Runde den Altoberbürgermeister Maly im Haus der Kleingärtner verabschieden, wie gesagt in kleinem Kreis, bei einem kurzen Gespräch haben wir ihn mit einem kleinen Präsent verabschiedet.

- Gespräche mit der Stadtspitze haben natürlich immer wieder stattgefunden, auch in Bezug auf die 160 Kleingärten, auf die 100 Jahrfeier, dem Unterhalt und sonstigen Angelegenheiten.

- In der Zwischenzeit hat auch jeder Verein ein Schreiben von unserem Gfrd. und Schatzmeister Franz Dietrich bekommen,zu unserem neuen Logo, das außer auf ihrem Gutschein und an der Hauswand des Hauses der Kleingärtner noch nirgendwo zu sehen

ist, dies weil wir erst die „Altsachen“ verbrauchen. Unser Franz Dietrich hat sich hier sehr stark um das neue Logo und um die Gestaltung zusammen mit uns natürlich bemüht.

- Im Stadtverband hat es dann auch noch einen „Zugang“ gegeben, ein Gebäude. Ein Carport indem das Fahrzeug des Stadtverbandes einen Wintersicheren Platz findet und weitere Lagerräume erstellt wurden, konnte dieses Jahr trotz Corona übergeben werden.
- Messe, und Fachberaterausbildung, die Messe hat ja noch stattgefunden hier einen ganz großen Dank an Hans Mayr und sein Team.

- Leider ist vom LBK derzeit nicht viel zu hören und zu sehen dies bedaure ich sehr. Es ist auch die Bezirkstagung in Aschaffenburg ausgefallen und konnte bisher nicht nachgeholt werden. Alle Delegierten sind soweit wie möglich angeschrieben worden auch um den Ausfall des Landesverbandstages der in Fürstenfeldbruck stattfinden sollte auf das Jahr 2021 zu verschieben. Es ist geplant diesen Verbandstag mit dem 100-jährigen Bestehen des Landesverbandes der Bayrischen Kleingärtner hier in Nürnberg wo auch der Landesverband gegründet wurde zu begehen.

- Erfreulich dagegen ist das der Stadtverband Nbg. der Kleingärtner e.V. aus dem Erlös des Verkaufs am Erntedankfest, Getränkeverkauf und Spenden von Vereinsmitgliedern des Verbandes, in Höhe von 900 € jeweils 300€ an 3 Organisationen beim Neujahrsempfang überreichen konnte und zwar an Klabautermann, Schulweg Sicherheit und an den Förderverein Grund und Mittelschule der Bismarkstr. e.V. jeder von diesen 3 Organisationen bekam einen Scheck über 300,00 €. Ich danke jenen, die beim Erntedankfest wie jedes Jahr beim Gemüseverkauf üppig zugeschlagen haben und in diesem Sinne auch etwas mehr für das Gemüse hergegeben haben als es wert war.

- Zum Schluss ein ganz großes Dankeschön an unsern Helmut Hilpert, unsern Beirat für das Laubenmuseum. Helmut ganz herzlichen Dank das du trotz deiner Gedanken als Beirat aufzuhören, diese Zeit noch überbrückt hast. Wir sind sehr dankbar das wir dich haben. Danke Helmut.

Zum Abschluss meines Berichtes darf ich auf die VV am 30.10.2020 und am 01.12.2020 des Stadtverbandes hier im Gesellschaftshaus Gartenstadt hinweisen.

Nun bedanke ich mich bei allen Mitgliedern des StdVerb Vorstandes, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle Frau Arnold, Frau Kugler, Herrn Stubner und dem stv. Geschäftsstellenleiter Michael Hanke für die gute und reibungslose Zusammenarbeit, sowie bei Jörg Zemsch und wünschen Ihm baldige Genesung! Herzlich bedanken darf ich mich auch bei allen Bezirks- und Vereinsvorständen für die Unterstützung. Ihnen allen nochmals für ihr ehrenamtliches Engagement herzlichen Dank.

Bericht des 2. Vorsitzenden.

Sehr geehrte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, ich darf Euch alle recht herzlich begrüßen.

Ich habe im Berichtszeitraum – 12.11.2019 bis heute an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen dürfen:
59 Ortsterminen, 10 Besprechungen mit der Stadtverwaltung, 1 Termin mit der Forstverwaltung, 1 Besprechung mit dem Landesverband, 13 Mitgliederversammlungen, 11 Gerichts- bzw. Termine bei einem Rechtsanwalt, 1 Gerichtsvollziehertermin. Besichtigungen von Gartenparzellen wegen Abmahnung bzw. Kündigungsverfahren sind noch nicht miteingerechnet.

Dazu kommen die wöchentlichen Sitzungen im Stadtverband, die auch während des „Beschäftigungsverbotes“ durchgeführt wurden. Wobei ein Beschäftigungsverbot nie

ausgesprochen worden ist, auch nicht von der Regierung. Ich kenne dieses Wort auch nur von Müttern bzw. vom Mutterschutz.

Die Unterhaltsleistungen für 2021 sind von den Vereinen meist noch nicht beantragt worden. Termin zur Abgabe ist der 11. Oktober 2020!

Zu den Durchführungsanordnungen der Unterhaltsmaßnahmen für 2021 verweise ich auf meine Ausführungen in der VA-Sitzung vom 12.11.2020. Das Protokoll darüber liegt jedem VA-Mitglied bzw. jedem Verein vor.

Unterhaltsmittel 2020: An Kosten sind bis zum 29.09.2020 entstanden:

Grünschnittabfuhr 33.924,07, Baumpflege 98.178,97, Zaunmaterial 3.619,55
Pflanzen 17.649,97, Zaunbau 4.186,85
Spielplatzkontrolle, Spielgerätereparatur 8193,31, Gesamt 210.457,23

Für die Durchführung der Unterhaltsmaßnahmen bedanke ich mich ausdrücklich bei Herrn Stubner.

An Baumaßnahmen von Behörden/Firmen sind folgende Projekte aktuell:

- Eine wegfallende Gartenparzelle in der KGA Kritzstraße ist von Herrn Thomas Bauer bewertet worden.
- In der KGA Hartungstraße wird der Parkplatz von der WBG gebaut
- Die Siemensgebäude in südlicher Richtung an der rechten Seite der „von der Tann-Straße“ werden abgerissen. Es entsteht eine Wohnbebauung. Betroffen ist dadurch die KGA Stiller Winkel. Auch gegenüber wird am Siemensgelände gebaut werden. Es soll u.a. auch ein „Discounter o.ä.“ entstehen. Evtl. ist dadurch die KGA „Landgraben-Pfeil“ betroffen.
- Die Lebenshilfe in der Waldaustraße wird weiter ausgebaut. Die KGA Waldaustraße wird dadurch nicht berührt.
- In der KGA Waldfrieden werden im Weg 6 neue Rohre verlegt (Telekom?)

Streitfälle 2020:

- KGA Rehhof 1 Parzelle (Beikiefer)
- KGA Zeltnerschloß 1 Parzelle (Farben)
- KGA Lichtenhof 1 Parzelle (Linnemann)
- KGV Bayernlinie 1 Parzelle (Schneider)
- KGV Südstadt 2 Parzellen (Sirinkaya)
- KGV Königshof 4 Parzellen (Safir, Hann, Kluge, Peschel)
- KGV Ideal 1 Parzelle (Rödl)
- KGV Waldau 1 Parzelle (Senol)
- KGV Landgraben-Pfeil 1 Parzelle (Schrade)
- KGV Stiller Winkel 2 Parzellen (Mustafic, Yanik)
- KGV Gaismannshof 1 1 Parzelle (Jaf)
- KGV Nürnberg-Nord-West 1 Parzelle (Reichenauer)
- KGV Fuchsloch 1 Parzelle (Lang)
- KGV am Leiblsteg 2 Parzellen (Knöchelmann, Becker)
- KGV Kurt Ahles 3 Parzellen (Czepl, Donhauser, Abou-Zaher)

- KGV Waldfrieden 11 Parzellen (Ogan, Müller, Weist, Seibel, Schwager, Simic, Kugler, Sommer, Schmidt, List, Lösel, Regel)
- KGV Oedenberger Straße 3 Parzellen (Bährens, Schnabel, Kadir)
- KGV Kieslinghof 3 Parzellen (Genczler, Hollederer, Metzdorf)
- KGV Klingenwald 3 3 Parzellen (Kadir, Viehmann, Möller)
- KGA Rechenberg 2 Parzellen (Kratzer, Solaja)
- KGV Zeppelinfeld 3 Parzellen Graml, Gumbmann, Claudiu)

Ich nehme an, dass auch in anderen Anlagen noch Altlasten vorhanden sind. Der Kleingartenverein ist zuständig, dass diese beseitigt werden. Auch wenn dies manchmal unangenehm ist, sollte der Vorstand Gespräche führen, die zielführend sind und für alle Beteiligten eine sogenannte Zwangskündigung vermeiden helfen.

Das war jetzt mein Bericht;
Ich bedanke mich bei den Verbandsausschussmitgliedern für die Zusammenarbeit in den Jahren 1998 bis zum heutigen Tage.

Danke fürs Zuhören

Bericht des Schatzmeisters:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gartenfreunde, ich darf Sie auch sehr herzlich begrüßen und bitte um ihre Aufmerksamkeit.

Manches hat sich in diesem Jahr aus bekannten Gründen verzögert. So auch die Berichterstattung zu unserem Jahresabschluss und der G+V für das Geschäftsjahr 2019, das gleichlaufend mit dem Kalenderjahr ist.
Es ist schon etwas ungewohnt, jetzt, wo das laufende Geschäftsjahr 2020 bald wieder zu Ende geht, über das GJ 2019 zu berichten.
Ein Weg führt nicht dran vorbei, denn die Versammlung muss ja darüber informiert werden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 und der Voranschlag für das Jahr 2020 ist ihnen zugegangen.
Erstellt wurde die Bilanz von Frau Sonja Wolff, Rechtsanwältin in Königsbrunn.

Notwendige Investitionen in der Ausstattung und rund um die Geschäftsstelle haben das Vermögen des Verbandes wieder etwas reduziert. Dennoch hatten wir insgesamt im Jahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis, mit gebildeten Rücklagen für die Arbeiten an und in der Geschäftsstelle, sowie dem 100-jährigen Jubiläum des Stadtverbandes, das in diesem Jahr leider nicht mehr stattfinden kann. Das Ergebnis der „gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“, aus der Gewinn- und Verlustrechnung, weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 136,64 € aus.

Im Soll-IST Vergleich 2019 gibt es das eine oder andere Konto, auf das ich kurz eingehen will.

Einnahmen

Kto. 4000, 4020
Die Mitgliedsbeiträge und Pachteinnahmen sind in der Regel gut planbar. Die Erhöhung der Pachteinnahmen um ca. 3.000 € gegenüber dem Plan, resultiert aus abgeschlossenen Altfällen, wo uns noch Pachtrückstände der vergangenen Jahre zugeflossen sind.

Kto. 7010, 7100
Die Zinserträge können wir übergehen. Ein vorhandenes Wertpapierkonto bescherte uns einen Betrag von 1.000 €.

Alles in allem hatten wir in 2019 ca. 7.200 € mehr Einnahmen als geplant.

Ausgaben

Kto. 6000
Bei den Personalkosten hatten wir durch Gehaltsanpassungen ca. 5.000 € Mehrausgaben.

Kto. 6304
Die Förderung der Jugendpflege ist Bestandteil im Zweck unserer gemeinsamen Satzung (§3). 1.120 € haben wir dafür gerademal anteilig an Zuschüssen ausbezahlt. Gerne hätte ich dafür mehr Geld ausgegeben.

Kto. 6315
Bei den Pachten hatten wir 123.600 € Mehrausgaben. Das hängt damit zusammen, dass wir die Pachtpreiserhöhung der Stadt für das Pachtjahr 2018/19 nicht an unsere Unterpächter weitergegeben haben (Geschenk des StV zum 100-jährigen Jubiläum)

Kto. 6461
Die Verkehrssicherungspflicht der Randbepflanzungen unserer Anlagen kostet uns immer mehr Geld. Für die Unterhaltsmaßnahmen hatten wir im Jahr 2019 102 T€ mehr ausgegeben als im Voranschlag geplant war. Ursache ist die ständig steigende Zahl von maroden Bäumen in der Randbepflanzung und der damit verbundene, erhöhte Arbeitsaufwand. Für diese Maßnahmen und auch für die Entfernung der Eichenprozessionsspinner müssen Fremdfirmen beauftragt werden, die natürlich bezahlt werden müssen.

Kto. 6847
6.000 € hatten wir für Gartenräumungen im Voranschlag geplant, ausgegeben haben wir 13.400 €. Die Zahl der Problemfälle steigt von Jahr zu Jahr ständig an.

Kto. 6848
Ein immer größer werdender Ausgabenblock ist die EDV. Allein für die Software haben wir in 2019 rund 15.000 € mehr ausgegeben als ursprünglich geplant war. Erweiterungen der vorhandenen Datenbank, die Anschaffung von Standardsoftware, sowie Maßnahmen zur Datensicherheit erfordern einen Softwarestand, der immer wieder aktualisiert werden muss.

Kto. 6854
Von den eingestellten Fördermitteln über 20.000 € haben wir für die Vereine 4.350 € ausgegeben.

Die Unterhaltskosten und Aufwandentschädigungen für die Bezirke betrugen im Jahr 2019 rund 30.300 €.

Was in der Bilanz und in der GuV nicht zu sehen ist, sind die Versicherungsbeiträge für den KVD. Im Dezember 19 sind rund 230.000 € eingegangen und an die KVD GmbH überwiesen worden.

Soweit zunächst die Ausführungen zum Jahresschlussbericht 2019.

Bei den Bezirkskassieren und Revisoren darf ich mich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken. Ebenso bedanke ich mich bei einer Reihe von Vereinskassieren, die immer wieder mal den Kontakt zum Stadtverband gesucht haben.

Ein paar Worte habe ich noch zu den Versicherungsangelegenheiten:
Schicken sie bitte keine Schadenmeldungen direkt an die Versicherung. Der Stadtverband muss erst die Richtigkeit der Angaben zur Person im Schadenformular bestätigen. Erst dann wird der Antrag von der Versicherung bearbeitet.

Seit dem letzten VA am 11.11. letzten Jahres wurden 62 Schadenmeldungen eingereicht. Davon waren 40 Einbrüche, 16 Sturmschäden, 1 Feuerschaden, 2 Glasbrüche, 2 Unfälle und 1 Schadenmeldung bei der DFK.

Für die Anlage Mögeldorf 2000 im KGV Nürnberg-Ost e.V. bestand seit vielen Jahren ein Unterpachtvertrag zwischen dem Stadtverband und der Sportvereinigung Mögeldorf 2000. Die Sportvereinigung hatte einen Teil der von den Bayerischen Staatsforsten gepachteten Fläche an den Stadtverband weiter verpachtet, da sie langfristig für diese 5.918 m² keinen Bedarf hatte.

Im Rahmen der Gespräche über eine Pachtpreiserhöhung ab dem kommenden Jahr, stellten die Ansprechpartner der Bayerischen Staatsforsten fest, dass eine Unterverpachtung des Forstgeländes durch die Sportvereinigung nicht statthaft ist.

Die Folge war, dass der Forst die bestehende Gartenfläche aus der Pachtfläche der Sportvereinigung herausgenommen und hierfür mit dem Stadtverband einen eigenen Pachtvertrag abgeschlossen hat. Für die Kleingärtner hat das den Vorteil, dass die Gärten langfristig erhalten bleiben und nicht bei Eigenbedarf der Sportvereinigung gekündigt werden können.

Das waren soweit meine Ausführungen, ich danke fürs Zuhören.

Bericht des 2. Schatzmeisters

Liebe Gartenfreunde und Gartenfreundinnen,
mein Bericht wird kurz ausfallen. Nicht, dass ich wenig zu sagen hätte. Kurz deshalb, weil alles Wesentliche über die Zahlen des Stadtverbandes bereits von Schatzmeister Franz Dietrich der Versammlung mitgeteilt wurde.

Als 2. Schatzmeister bin ich vorwiegend in meinem Büro im Haus der Kleingärtner tätig, das ist meinem Aufgabengebiet, der Kontopflege und der Verbuchung der Ein-/ und Ausgaben geschuldet. Wo anders als an meinem Arbeitsplatz im Stadtverband sollte ich diese Aufgaben erledigen.

Ich wünsche unserer Versammlung einen guten Verlauf und Freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Bericht des Schriftführers

Sehr geehrte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, auch ich darf Sie alle recht herzlichst zur heutigen VA Sitzung begrüßen. Im Berichtszeitraum November 2019 bis heute habe ich an 28 Sitzungen, 4 verschiedenen Veranstaltungen, sowie an 5 Ortsterminen und 10 Mitgliederversammlungen teilgenommen.

Über die Maßnahmen im Rahmen des mittelfristigen Investitionsplans für 2020 sind die geplanten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen worden. (KGA Horneckerweg Erneuerung Hauptweg, KGA Leibelsteg wird die Wasserleitung erneuert. Geplante Vorhaben für 2021 sind: In der KGA Oedenberger Str. sollen in den Parzellen 113 und 155 die Hangabsicherungen erneuert werden.

Ich bitte die Vorstände die abgeschlossenen Arbeiten ab und zu zu überprüfen, um eventuelle Ausführungsmängel rechtzeitig zu melden, um die Gewährleistungs-ansprüche aufrecht zu erhalten. Um die Eintragungen und Austragungen in der Home-Page für die Gartenbörse / Mitgliederversammlungen und Gartenfeste tätigen zu können, bitte ich alle Veränderungen rechtzeitig bekanntzugeben. Wenn sich Änderungen in den Vorstandschaften ergeben, bitte ich um rechtzeitige Bekanntgabe, damit wir die Änderungen vornehmen können. Wer noch einen Zugang zum internen Bereich der Homepage benötigt, kann die Freischaltung beim StV beantragen. Ich bitte alle Termine rechtzeitig an Herrn Hanke zu melden. Herr Hanke wird diese

Termine dann an mich zur Bearbeitung weiterleiten. Dasselbe gilt auch für Eintragungen in die Verbandszeitschrift Kleingärtnermagazin beim LBK.
Ich bedanke mich bei allen für die gute Zusammenarbeit und wünsche allen noch ein schönes und erfolgreiches Gartenjahr 2020.

Bericht des Fachberaters

Auch von der Fachberatung gibt es für den Berichtszeitraum nicht viel zu berichten.
Auf der Messe Garten & Freizeit Ende Februar 2020 war der Stadtverband wieder in der Halle 6 mit einem kleinen, von der AFAG zugewiesenen Stand, vertreten. Der Besuch hat sich in Grenzen gehalten, wohl auch schon auf die Unsicherheit der Bevölkerung im Hinblick auf die nahende Corona-Pandemie. Trotzdem wurden bereits auf dieser Veranstaltung sehr gute Gespräche über die neuen Kleingärten an der KGA Ideal geführt.

Die Corona-Pandemie hat durch die Versammlungs- und Kontaktbeschränkungen dazu beigetragen, dass die Schulungen der Fachberatung nicht stattfinden konnten.

Zum Thema Pflanzenschutz möchte ich nochmals in Erinnerung rufen: Gemäß unserer Gartenordnung ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Kleingärten verboten (§ 10). Auch im Generalpachtvertrag mit der Stadt Nürnberg ist festgehalten, dass nur Pflanzenstärkungsmitteln zum Einsatz kommen dürfen. Es ist aber trotzdem zum Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln gekommen. Aufmerksam gemacht wurden wir von Imkern, die auf Pachtflächen des Stadtverbandes, oder auf angrenzenden Freiflächen der Stadt Nürnberg ihre Bienenstöcke stehen haben und damit BIO-Honig produzieren. Bei den jährlichen Kontrollen wurden im Honig Reste von solchen Pestiziden, Herbiziden usw. also Unkraut- und Insektenvernichtungsmitteln nachgewiesen, und dadurch haben sie das BIO-Qualität-Siegel ihres Honigs verloren, was auch einen finanziellen Nachteil nach sich zieht. Unsere Bitte an Euch, achtet bitte mit euren Vorständen und auch aufmerksamen Kleingärtnern darauf, dass solche Übertäter überführt, und die geeigneten Maßnahmen ergriffen werden können.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wieder ein Fachberater-Lehrgang stattfinden wird. Beginn wird im Februar sein. Genaueres wird noch schriftlich bekanntgegeben. Bitte schon jetzt interessierte Kleingärtner darauf ansprechen.
Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit

TOP 5 Aussprache zu den Berichten

Herr Obermeier fragte ob es zu den Berichten irgendwelche Aussprachen oder Fragen gibt.

Reinhold Strehl:
Frage zum Mitarbeiter Darlehen, wer hat das bekommen und wofür.
Jochen Obermeier:
Antwort: Es wurde auf Grund eines Vorstandsbeschluss des Stadtverbandvorstandes erteilt. Es ist nicht das erste Mal das solche Darlehen an Mitarbeiter vergeben wurden. Auch Vereine haben solche Darlehen bekommen. Das ist nicht das Geld was die Stadt Nürnberg uns zur Verfügung gestellt hat.
Jede einzelne Anfrage wird geprüft, im Vorstand diskutiert und dann beschlossen.
Es gab keine weiteren Fragen. Ich bedanke mich bei ihnen und hoffe das die Berichte nicht zu verwirrend waren.

TOP 6 Besprechung des Haushaltsvoranschlags für 2020;

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gartenfreunde,

ich darf sie nun kurz über den Haushaltsvoranschlag 2020 informieren. Ein Teil der Einnahmen und Ausgaben wurde den neuen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst, der größere Teil davon wurde unverändert vom Vorjahr übernommen.

Und hier noch einige Anmerkungen

Zu den <u>Einnahmen</u>:

4000 Die Beitragssumme errechnet sich nach den gemeldeten Mitgliederzahlen der Vereine

4020 die Pachteinnahmen nach der verpachteten Gesamtfläche.

7010 An Einnahmen aus dem Wertpapierkonto erwarten wir 700 €

Zu den <u>Ausgaben</u>:

0240 Für die noch anstehenden Arbeiten, sowie für das Inventar in der Geschäftsstelle wurden für dieses Jahr 70.000 € eingestellt.

6000 Die Personalkosten wurden der neuen Situation angepasst und auf
6030 160.000 € insgesamt erhöht.

6304 Für das Konto Jugendpflege haben wir wieder 5.000 € vorgesehen.

6420 Für den Landesverband wurden 95.500 € bereitgestellt. Darin enthalten sind u.a. die Haftpflichtversicherung der Vereine und der Beitrag zum Bundesverband deutscher Gartenfreunde in Höhe 7.624,80 €.

6461 Für den Unterhalt wurden 30.000 € mehr wie im Vorjahr eingestellt. Damit sind wir bei 250.000 €.

6631 Für Veranstaltungen und Ehrungen haben wir in diesem G-Jahr Ausgaben in Höhe von 55.000 € vorgesehen.

Ansonsten zeigt unser Voranschlag 2020 ein weitgehend ausgeglichenes Ergebnis.

Die Unterhaltskosten und Aufwandentschädigungen für die Bezirke sind in den einzelnen Konten enthalten.

Alle Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Das waren soweit meine Ausführungen, hat jemand noch Fragen hierzu? Das ist nicht der Fall.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

<u>TOP 7 Organisation der Vertreterversammlungen 2020;</u>

Eingangskontrolle

Der Verbandsvorstand machte den Vorschlag, die Einlasskontrolle durch die Geschäftsstelle erfolgen zu lassen, besteht dazu Einverständnis, bitte um Wortmeldungen, andere Meinungen ansonsten bitte ich jetzt einmal die roten oder grünen Kärtla hochzuheben. Mit 51 Ja stimmen und 1 Nein Stimme wurde darüber abgestimmt, das wie vorgeschlagen, die Einlasskontrolle durch die Geschäftsstelle erfolgt.

<u>Entlastung bei VV:</u>

Vorgeschlagen wurde Gfrd. Wolfgang Rieckhoff. Es wurde einstimmig beschlossen, dass Herr Rieckhoff bei der VV am 01.12.2020 die Entlastung beantragt.

<u>TOP 8 Beschlussfassung über die Ehrung von Mitgliedern für langjährige Vorstandstätigkeit und Beratung über die Ernennung von Ehrenmitgliedern u. Ehrenvorsitzenden.</u>

Für die Ehrung von Mitgliedern für langjährige Vorstandstätigkeit haben wir im Jahr 2021 für 15 Jahre, Daniela Thieme, Schriftführerin KGV Wacholderweg e.V. sie steht im Jahr 2021 zur Ehrung für 15 Jahre Ehrenamtliche Vorstandtätigkeit im Verein an. Dann frag ich die Versammlung wer ist dafür, dass wir nächstes Jahr Daniela Thieme für 15 Jahre Ehren. Es wurde einstimmig beschlossen.

Ehrenmitglieder im Verband:

Der Stadtverbandsvorstand machte den Vorschlag, OB Markus König zum Ehrenmitglied zu ernennen.
Gibt es dazu Wortmeldungen? Es gab keine Wortmeldungen, mit 51 Ja stimmen und 1 Nein Stimme wurde darüber abgestimmt.

Wir haben noch einen Vorschlag des Stadtverbandsvorstandes und zwar würden wir gerne vorschlagen Herrn Siegfried Berthold 1. V. vom B7 zum Ehrenmitglied des Stadtverbandes Nürnberg der Kleingärtner e.V. zu ernennen, gibt es dazu Wortmeldungen? Es gab keine Wortmeldungen. Siegfried Berthold ist seit langem Bezirksvorsitzendem, Kassierer im Verein und über Jahre hinweg unterstützt er den Stadtverband als Bezirksvorsitzender sehr kräftig und nimmt seine Aufgabe sehr gewissenhaft wahr. Wer ist dafür das wir Siegfried Berthold zum Ehrenmitglied zu ernennen? Es wurde einstimmig beschlossen.

Ehrenvorsitzender:

Wir haben das letzte Mal wie die Wahl eines neuen 1. Vorsitzenden ausgestanden ist den ehemals scheidenden 1 V. Gfrd. Eschbach zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Ich bin der Meinung, dass es diese Ehrenbezeichnung auch bei diesem Wechsel geben sollte aber diesmal nicht an den 1. Vorsitzenden, sondern an den der wirklich das meiste für den Verband über die Jahre hinweg nämlich seit 1998 geleistet hat und den Verband zusammengehalten hat. Ich denke das jeder der hier im Raum ist und im Stadtverband als Ehrenamtlicher oder auch nur als Kleingärtner aktiv ist, weiß das Franz Bauer eigentlich die Seele des Verbandes ist. Ich denke ihm gebührt nach Eschbach die Ehre zum Ehrenvorsitzenden ernannt zu werden. Gibt es hier dazu Wortmeldungen? Es gab keine Wortmeldungen. Wer ist dafür das Franz Bauer zum Ehrenvorsitzenden ernennen? Es wurde einstimmig beschlossen.

TOP 9 Beschlussfassung über die Durchführung eines Erntedankfestes 2021.

Leider mussten wir ja obwohl beschlossen das Erntedankfest ausfallen lassen, hoffen jedoch inständig, dass es nächstes Jahr, auch wenn wir die 100-Jahrfeier erst 2021 begehen trotzdem ein Erntedankfest geben wird. Auch hier bitte ich um Stellungnahme und Wortmeldung dafür oder dagegen. Wie das Erntedankfest dann gestaltet wird und mit wem, das überlasse ich gerne auf jeden Fall der uns folgenden Vorstandschaft. Wer ist dafür das wir 2021 ein Erntedankfest planen? Es wurde einstimmig beschlossen.

TOP 10 Vorbesprechung der Anträge zu der am 30.10.2020 stattfindenden VV gem.

Anlagen und Beschlussfassung GO, Gartenabfallentsorgung!

Der Stadtverbandsvorstand hat folgenden Antrag gestellt:

Antrag auf Neueinfügung eines Beschlusses über die Abfuhr von Grünmaterial aus den Kleingartenparzellen sowie einer Erhebung einer dafür vorgesehenen Gebühr.

Die Abfuhr von Grünmaterial (Rasen- und Strauchschnitt, Unkräuter, Laub etc.) wird vom Stadtverband veranlasst. Für diese Abfuhr werden von jedem Unterpächter 15,00 € jährlich fällig. Diese Gebühr ist vom Kleingartenverein mit der Jahresabrechnung einzuziehen und an den Stadtverband abzuführen.
Begründung:
Das Grünmaterial wird bisher von jedem Kleingärtner mit seinem Fahrzeug (Auto, Fahrrad zu den Grünabfallsammelstellen oder Wertstoffhöfen gebracht. Dadurch entstehen Verunreinigung des Transportmittels und dazu einhergehende Reinigung, finanzielle Belastung durch Spritverbrauch, Unnötiger Zeitverlust, Umweltbelastung. Dies kann weitgehend vermieden werden, wenn bei den Anlagen entsprechende Abfallsammelstellen und Abgabezeiten eingerichtet werden.

Ich bitte um Wortmeldungen und Stellungnahme:

Es gab mehrere Wortmeldungen:

Wortmeldung eines Delegierten: zum Antrag auf Abfallentsorgung muss man zum einen sehen welche Anlage es ist, wir z.B. können bei unseren Anlagen keine Sammelstellen einführen und zum zweiten die Begründung kann man nicht nachvollziehen, weil die Gartenabfälle unserer Gärtler ganz individuell entsorgt werden, das bestimmen die so wie sie wollen. Sowas muss ich nicht festlegen denn das ist jedem seine eigene Sache. Wir haben im Jahr einmal eine Grünabfuhr jetzt im Herbst die der Stadtverband organisiert, da ist der Heckenabschnitt von der Gemeinschaftsarbeit und da müssen wir so aufpassen das der Abfall nicht länger als 2 bis 3 Tage dort liegt sonst wird es immer mehr, deshalb kann ich das nicht nachvollziehen.

Eine weitere Wortmeldung eines Delegierten schloss sich der Meinung des Vorredners an und merkte noch an das bei ihnen in der Anlage kein Platz zum Aufstellen eines Containers vorhanden ist.

Ein weiterer Delegierter sprach sich auch gegen den Antrag aus.

Ein weiter Delegierter sprach sich ebenfalls gegen den Antrag aus und befürwortete die Kompostierung.

Ein weiterer Delegierter fand den Antrag gut, der Verein macht das schon seit Jahren so und er fragte noch wie oft der Abfall abgeholt werden soll.

Ein weiterer Delegierter unterstützte den Vorschlag zur Kompostierung.

Ein weiterer Delegierter stellt schon seit 6 Jahren einen Container für Abfall auf und hat damit gute Erfahrungen gemacht Jeder Kleingärtner ist froh, dass er nichts mehr wegfahren muss und deshalb befürwortet er den Antrag.

Herr Obermeier beantwortete die Fragen:
Wie oft wird abgefahren? Es ist natürlich so das wir wissen das es nicht billig ist. Wenn wir alle 15,00 € bezahlen kann der Stadtverband mit der Firma einen Vertrag aushandeln wo man dann immer wenn 1 LKW voll ist, natürlich nicht jede Woche aber ich denke so alle Monate das ganze Zeug abfahren lassen können. Alles was wir heute hier eventuell beschließen gilt für ein Jahr. Es kann sein das es ab nächstem Jahr 20,00€ oder nur 10,00 € kostet. Das müssen wir erst austesten wieviel auf uns zukommt. Die Abfuhr wird natürlich sooft sein wie es notwendig ist, im Sommer weniger, im Herbst und Frühjahr wird's etwas mehr sein.

Der Zuschuss für die Komposte so weit ich weiß ist es nur für Hauseigentümer die an der Müllabfuhr angeschlossen sind und nicht für Kleingartenpachtparzellen, also da muss man nachfragen. Es ist jeder Kleingärtner verpflichtet eine Kompostieranlage in seiner Parzelle zu haben um dort verwertbares Material zu kompostieren. Es muss jedem Verein klar sein, wenn diese Abfuhr nicht kommt, dass wird dann durch Herr Stubner ab nächstes Jahr intensiv kontrollieren lassen. Dann wird nur noch das abgefahren was auch aus Randbepflanzungen anfällt.
Es ist in manchen Vereinen halt so, dass jeder seinen Abfall auf den Haufen der Rahmenbepflanzung schmeißt und Stadtverband mit dem Geld aller Mitglieder die Ware entsorgt und das kann nicht sein. Wenn wir dies bei einer Kontrolle feststellen, wird dies nicht abgeholt, sondern der ganze Haufen hat dann der KGV auf eigene kosten zu entfernen, dass muss jedem klar sein.

Herr Bauer sagte dazu, liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner das ganze ist auf unseren Mist gewachsen, näh aber nicht Mist denn es hat schon seine Begründung. Erst einmal den

Zuschuss den es gegeben hat für Kompostanlagen bzw. auch Hexler, ob es das heute noch gibt für Kleingärten kann ich nicht sagen. Das natürlich jeder eine Kompostanlage haben muss, weil das Bedingung für einen Kleingarten ist, das ist mir auch klar. Den Heckenschnitt können sie nicht kompostieren. Was hat uns veranlasst den Antrag zu stellen, folgendes es ist immer häufiger vorgekommen egal bei welcher Kleingartenanlage das nicht nur das Schnittgut der Außen Bepflanzung auf dem Haufen lag sondern auch Rasenschnitt, warum soll der Stadtverband seine Unterhaltsmittel dazu hernehmen um das Schnittgut von Kleingärtnern wegzufahren und es ist auch nicht so das das nur 5,00 € oder 10,00 € sind denn so ein Lastwagen kostet ja was und je nachdem was da von Kleingärtnern davon ist wird es teurer wenn ich anstatt 1 bis 2 mal 3 mal abfahren muss. Bitte auch zu bedenken das in der Zeit vom 15.12. bis zum 15.3 eines jeden Jahres die Gartenabfallsammelstellen geschlossen sind. Das heißt wenn der Kleingärtner was wegfährt muss er es auf einen Wertstoffhof bringen, muss das die Treppe hoch schleifen und dort entsorgen und das in diesen Monaten sehr viel Schnittgut anfällt, das weiß jeder. Die Organisation der einzelnen Abfahrtermine obliegt natürlich jedem KGV selber.

Ein weiterer Delegierter meldete sich und meinte man sollte jeden Kleingärtner selbst darüber entscheiden lassen.
Ein weiterer Delegierter sagte, bei uns in der Anlage ist der Altersunterschied bei 60 Jahren und es sind immer mehr Frauen und Männer nicht mehr in der Lage ihren Abfall selbst zu entsorgen, deshalb haben wir vor einigen Jahren auf der MV einen Beschluss gefasst, dass jeder Kleingärtner 5,00 € für den Abtransport bezahlt. Wir lassen alles auf unseren abschließbaren Kompostplatz bringen, wir lassen nicht alles entsorgen, sondern hexeln das meiste.

Herr Obermeier stellte nochmals klar, dass der Antrag eine Hilfestellung für die Kleingärtner soll sein. Es ist ein Antrag von uns den ihr entscheidet.

Herr Obermeier stellte den Antrag zur Abstimmung, der Antrag wurde mit 30 Nein stimmen, 20 Ja stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Antrag KGV Nord/West Dittmann

Die Vorstandschaft des Kleingartenvereins Nürnberg Nordwest e.V., vertreten durch den 1.Vorsitzenden Thomas Dittmann, stellt hiermit an die Mitglieder des Verbandsausschusses des Stadtverbands der Kleingärtner Nürnberg e.V. auf der Versammlung am 06.10.2020 im Gesellschaftshaus Gartenstadt folgenden Antrag:

Jede Vorstandschaft eines Kleingartenvereins, der dem Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner angehört, soll zukünftig selbstständig entscheiden können, ob in Ihren Kleingartenanlagen Pools aufgestellt werden dürfen.
Es handelt sich um bewegliche Pools mit einer Größe von maximal 12,5 m² Grundfläche und einer maximalen Höhe von 1,20 Meter. Zeitfenster für das Aufstellen der Pools ist von Mai bis Oktober eines jeden Gartenjahres.
<u>Bei der Entscheidung der jeweiligen Vorstandschaft sind folgende Voraussetzungen zu prüfen bzw. vom Unterpächter zu erfüllen:</u>

- Die Einhaltung der kleingärtnerischen Nutzung in der Gartenparzelle muss gegeben sein
- Der Unterpächter ist für die Sicherungspflicht des Pools verantwortlich
- Spätestens ab Mitte September darf das Poolwasser nicht mehr gechlort werden, damit sich das Poolwasser bis zum Abbau des Pools Ende Oktober neutralisiert hat

- Das neutralisierte Poolwasser wird ausschließlich zum Gießen des Gartens verwendet. Es darf nicht nur mit einem Schlauch abgepumpt werden und somit eventuell das Nachbargrundstück unter Wasser gesetzt werden.
- Es werden keine Poolpartys gefeiert.
- Die Lautstärke muss sich in einem angemessenen Rahmen halten.
- Die vorgegebenen Ruhezeiten sind einzuhalten
- Vor Aufstellung des Pools ist vom Unterpächter des jeweils angrenzenden Nachbargartens eine Einverständniserklärung einzuholen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte bitte ich um Zustimmung des Antrags.
Herr Dittman erklärte zur Begründung des Antrages, es ist nicht mehr Zeitgemäß, da immer mehr Kinder in den Anlagen sind.

Herr Erlbacher sagte das, dass Problem mit den Pools immer größer wird.
Herr Obermeier antwortete, dass für Planschbecken eine Größe von 5 m² und eine Wassertiefe von 50 cm vorgeschrieben sind.

Größere Pools dienen nicht dem Satzungszweck. Die kosten für Wasser (ohne Abwasser)dienen zur kleingärtnerischen Nutzung und nicht führ Pools. Das Abwasser darf auch nicht als Gießwasser (weil chlorhaltig ist) verwendet werden. Da ja nur Arbeitsstrom in den Anlagen erlaubt ist, kann auch keine Umwälzpumpe benutzt werden. Die niedrigen Kosten für Wasser in Kleingartenanlagen sind hauptsächlich den Kleingartenanlagen geschuldet.

Der Antrag mit Begründung kann erst bei der nächsten VA (2021) gestellt werden. Der Antrag wurde vorgelesen, kann aber heute nicht behandelt werden.

Satzungsänderung,

Die ihnen zugesandte Satzungsänderung soll am 30. Okt. 2020 beschlossen werden.

Herr Obermeier fragte ob es Wortmeldungen zur Satzungsänderung gebe.

Gfrd. Herr Möbius fragte ob nach Beendigung der Mitgliedschaft durch tot die Parzelle an die oder den Hinterbliebenen geht.
Herr Obermeier antwortete, im Erbrecht ist nicht vorgesehen das der hinterbliebene den Garten bekommt. Mit dem tot endet die Mitgliedschaft. Es gibt einen VA Beschluss in dem geregelt ist, dass der Garten an den Lebenspartner überschrieben werden kann, wenn der Vereinsvorstand damit einverstanden ist.

Änderung GO, gem. § 12 (4) e)

Gartenordnung

§ 1
Allgemeines

Die Gartenordnung regelt die Gestaltung und Nutzung auf den durch einen Generalpachtvertrag seitens der Stadt Nürnberg dem Stadtverband überlassenen Grundstücken, sowie allen weiteren Grundstücken, die der Verband von Seiten dritter Grundstückseigentümer angepachtet hat.

Die in der Gartenordnung enthaltenen Gestaltungs- und Nutzungsvorschriften orientieren sich an den einschlägigen Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes und des mit der Stadt Nürnberg bestehenden Generalpachtvertrages. Mit der Gartenordnung werden Verpflichtungen, die der Stadtverband in seiner Eigenschaft als Zwischenpächter übernommen hat, an die Verbandsmitglieder

als Unterpächter mit der Maßgabe der Erfüllung weitergegeben. Ferner sind die in dem vom Verband herausgegebenen „Merkblatt für die Unterpächter von Kleingärten“ enthaltenen Auflagen einzuhalten; maßgebend ist die jeweils gültige Fassung des Merkblattes.

§ 2
Nutzung des Kleingartens

Der durch einen Unterpachtvertrag den Verbandsmitgliedern überlassene Kleingarten darf nur zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Betätigung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung genutzt werden (§ 1 Abs. 1 BKleingG). Dabei sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen; 2/3 der Parzellenfläche sind als Vegetationsfläche zu bewirtschaften, davon die Hälfte zum Anbau von Obst, Gemüse und anderen Früchten zu nutzen. Weiterhin hat seine Bewirtschaftung hinsichtlich der heimischen Artenvielfalt im Sinne der BIO-Diversität sowie unter Einhaltung der bundes- und landesrechtlichen Umweltgesetzen zu erfolgen.

§ 3
Gartenlaube

In jedem Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung zulässig. Sie darf höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich des überdachten Freisitzes haben und in ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.

Es können die in der Anlage 3 zum Generalpachtvertrag aufgeführten Laubentypen errichtet werden, nach Rücksprache mit und Genehmigung durch den Verbandsvorstand, sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich.

Es gelten jedoch folgende Einschränkungen:
a) Die Festlegung von Laubentypen für eine Kleingartenanlage durch das Liegenschaftsamt in Zusammenarbeit mit dem Stadtverband ist bindend.
b) Bei bereits vorhandener Laubenbebauung soll nur ein Laubentyp erstellt werden, der sich in das Gesamtbild der Kleingartenanlage einfügt.

Das Bauvorhaben hat der Unterpächter dem Vereinsvorstand und dem Beauftragten des Verbandes unter Vorlage eines Lageplanes und Bauplanes anzuzeigen. Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn Verein und Verband ihre Zustimmung erteilt haben. Dies gilt auch für eine nachträgliche Änderung der Laube.

Eigenmächtige Abweichungen sind nicht zulässig und berechtigen den Stadtverband zur Beseitigungsanordnung der Laube und zur Kündigung des Unterpachtverhältnisses.

Soweit Dauerkleingärten durch einen verbindlichen Bebauungsplan und/oder Grünordnungsplan festgesetzt sind, gelten grundsätzlich die Festsetzungen des Bebauungsplanes und/oder Grünordnungsplanes.

In allen übrigen Kleingärten sind die im Lageplan des Gartenbauamtes festgelegten Standorte, Höhen für die Fundamentoberkante und Laubentypen maßgebend.

§ 4
Unzulässige Benützung der Gartenlaube

Die Benutzung der Gartenlauben oder deren Überlassung an Dritte zu Wohnzwecken, Pflege und Bearbeitung oder zu Gewerbe- und ähnlichen dem Bundeskleingartengesetz oder der Gartenordnung widersprechenden Zwecken ist unzulässig.

§ 5
Öffnung der Anlagen, Eingangstore

In allen Kleingartenanlagen sind in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober alle Türen in der Anlagenumzäunung tagsüber für die Allgemeinheit zugänglich zu halten. Nach Eintritt der Dunkelheit und in der Zeit vom 1. November bis 31. März auch tagsüber hat jeder Unterpächter dafür zu sorgen, dass die Eingangstore und -türen jeweils beim Betreten und Verlassen der Anlagen verschlossen werden. Jeder Unterpächter ist für seine Angehörigen und Besucher verantwortlich.

§ 6
Umlage von Verpflichtungen aus dem Generalpachtvertrag

Kosten bei Instandhaltungen und Erneuerungen von Maßnahmen nach der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Nürnberg (Wasserleitungen, Einfriedungen, Abstützungen, Wege, Parkplätze etc.), die nach Maßgabe des Generalpachtvertrages vom Verband zu tragen sind, fallen den Unterpächtern der betroffenen Kleingartenanlage zur Last. Maßgebend für die vom jeweiligen Kleingartenverein zu berechnende Höhe der Umlage ist die Anzahl der Gartenparzellen einer Anlage.

Soweit der Stadtverband laut Generalpachtvertrag und Beschluss der Verbandsorgane die Arbeitsleistungen seiner Mitglieder zur Pflege der Parkplätze, Wege, Freiflächen, Gebäude des Verbandes in den Anlagen, dem dazugehörigen Umgriff und sonstigen Gemeinschaftsflächen, zur Sauberhaltung und Kontrolle der Kinderspielplätze, zur Pflege der Gehölzpflanzungen u. a. einzusetzen hat, obliegt es den Kleingartenvereinen, die Verteilung dieser Arbeiten im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsleistung im Sinne des § 6 a der Gartenordnung zu organisieren.

§ 6 a
Gemeinsame Arbeitsleistung

Jeder Verein ist verpflichtet die Mitglieder und Pächter/-innen zur gemeinsamen Arbeitsleistung für den Unterhalt und Instandhaltung sowie zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht / Verkehrssicherheit der Kleingartenanlage mit mindestens 4 Stunden im Jahr heranzuziehen.

Unterpächter, die aus persönlichen Gründen an der Gemeinschaftsarbeit nicht teilnehmen können, müssen die unterbliebene Arbeitsleistung durch Geld ablösen. Die Höhe des Ablösebetrages setzt der Verbandsausschuss fest. Die hierdurch eingegangenen Geldbeträge sind in den Unterhalt der Anlage/n in vollem Umfang zweckgebunden einzusetzen.

Vorstands- und Ehrenmitglieder sind von der gemeinsamen Arbeitsleistung befreit; dies schließt auch die geldliche Ablöse mit ein.

Eine Befreiung aus Alters- oder Gesundheitsgründen ist nicht zulässig; dies schließt eine Befreiung der geldlichen Ablöse mit ein.

§ 7
Wege, Rasen, Baum- und Strauchbestand

Dem Verpächter gehörender Baum- und Strauchbestand sowie die in den Anlagen integrierten Wege- und Rasenflächen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Eingriffe an dem vorgenannten Baum- und Strauchbestand sind nur mit Genehmigung des Verpächters zulässig.

Jeder Unterpächter hat den an seiner Parzelle vorbeiführenden Anlageweg in einem ordentlichen und gepflegten Zustand zu halten. Das Wegebegleitgrün ist zu pflegen und zu wässern. Er hat diejenige Sorgfalt anzuwenden, welche er auch in seinem eigenen Kleingarten nach dem Unterpachtvertrag und der Gartenordnung auszuüben hat.

Gemeinschaftsflächen, Streuobstwiesen und deren Baumbestand sowie zur Erhaltung der Artenvielfalt angelegte „Bienenwiesen“ und weitere der Artenvielfalt dienenden Anlagen und Einrichtungen sind durch die in § 6 a festgelegte gemeinsame Arbeitsleistung umfänglich zu betreuen.

§ 8
Vereinseinrichtungen, Spielen auf Wegen und Parkplätzen

Jeder Unterpächter hat für den Schutz und die Pflege der Vereinseinrichtungen und Anlagen einzutreten, etwaigen Missständen abzuhelfen oder diese dem Vereinsvorstand zu melden. Wege und Parkplätze dürfen zu Spielzwecken nicht benutzt werden.

§ 9
Pachtgrundstück

Mindestens zwei Drittel der Fläche der einzelnen Gartenparzelle muss als Vegetationsfläche unterhalten und kleingärtnerisch bewirtschaftet werden. Biologische Aktivität und nachhaltige Ertragsfähigkeit des Bodens müssen durch geeignete Bodenpflege erhalten werden. Die Gartenparzellen sind so zu bewirtschaften und zu nutzen, dass schädliche Auswirkungen für Boden und Grundwasser nicht eintreten.
Aus dem Pachtgrundstück dürfen weder Sand, Erde sowie andere Bodenbestandteile für anderweitige Verwendung entnommen, noch dauerhafte Veränderungen vorgenommen werden (z.B. größere Auffüllungen, größere Geländemodellierungen).

§ 10
Pflanzenschutzmaßnahmen

Die eigenmächtige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist verboten. Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den Fachberater des Stadtverbandes möglich. In den dem Generalpachtvertrag unterliegenden Flächen dürfen nur Pflanzenstärkungsmittel verwendet werden.

§ 11
Verbrennen von Gartenabfällen und Geruchsbelästigungen

In Kleingartenanlagen ist das Verbrennen von Gartenabfällen verboten (Amtsblatt Nr. 15 der Stadt Nürnberg vom 27.07.11). Nicht kompostierbare Gartenabfälle müssen zu den Gartenabfallsammelstellen oder Wertstoffhöfen gebracht werden.

Rauchentwicklung und übermäßige Geruchsbelästigung insbesondere durch Grillen ist zu unterlassen. Außerdem ist das Ausbringen von geruchsbelästigenden Düngestoffen und Pflanzenstärkungsmittel, auch selbst hergestellte, an Sonn- und Feiertagen sowie bei heißer Witterung (über 28 °C) nicht gestattet.

§ 12
Abfallplätze

Die der Gemeinschaft dienenden Abfallplätze dürfen im Rahmen der vom jeweiligen Kleingartenverein und Zweigverein aufgestellten und bekanntgemachten Regelungen genutzt werden.

Verwertbare Abfallstoffe (insbesondere Flaschen und Glasbehälter, Altpapier, Kartonagen) müssen einer gesonderten Erfassung zugeführt werden. Problemabfälle (z. B. Lacke, Farben, Pflanzenschutzmittel, Insektenvernichtungsmittel, Altbatterien, Lösungsmittel) müssen der Schadstoffsammelstelle der Stadt Nürnberg oder einer anderen geeigneten Einrichtung zugeführt werden. Verboten ist die Ablagerung von Unrat, Müll und Gartenabfällen innerhalb aber auch außerhalb der Einfriedung der Kleingartenanlage, z. B. im Bereich der bestehenden Abschirmpflanzung.

§ 13
Gemeinsame Einrichtungen

Eine Abänderung gemeinsamer Einrichtungen, insbesondere der Einbau von eigenen Eingangstüren in die Außenumzäunung, die Veränderung der Umzäunung oder der Wasserversorgungsleitungen ist nicht gestattet.

§ 14
Tierhaltung

In den Kleingartenanlagen ist jede Tierhaltung untersagt. Bei mitgebrachten Haustieren (z. B. Hunde oder Katzen) ist dafür zu sorgen, dass Ruhestörungen außerhalb der gesetzlichen Vorschriften (vgl. § 20) unterbleiben und auf die übrigen Nutzer erhöhte Rücksicht genommen wird.

§ 15
Radfahren und Fahren mit Kraftfahrzeugen

Radfahren und das Fahren mit Kraftfahrzeugen aller Art ist auf den Wegen der Kleingartenanlagen verboten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Krankenfahrstühle.

§ 16
Parkplätze

Das Unterstellen von Kraftfahrzeugen aller Art in den Kleingärten ist nicht gestattet. Das Parken von Kraftfahrzeugen hat auf den von der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Plätzen zu erfolgen. Auf diesen Plätzen und auch sonst innerhalb der Kleingartenanlage dürfen Pflege- und Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen nicht ausgeführt werden.

Liegt der ausgewiesene Parkplatz innerhalb einer Kleingartenanlage, so ist nur die kürzeste oder die von der Stadt bestimmte Anfahrt zu benutzen und im Schritttempo zu befahren.

Auf den durch die Stadt Nürnberg erstellten Anlagenparkplätzen besteht kein Anspruch auf einen Stellplatz, Reservierungen sind nicht zulässig.

§ 17
Wald- und Ziergehölze

Wald- und Ziergehölze, die im ausgewachsenen Zustand eine Höhe von mehr als 4 m erreichen, dürfen nicht gepflanzt werden. Verbotswidrig gepflanzte Wald- und Ziergehölze sind bei Feststellung sofort zu entfernen. Wald- und Ziergehölze, die bei Inkrafttreten der Gartenordnung die Höhe von 4 m bereits erreicht oder überschritten haben, sind spätestens bei Pächterwechsel zu entfernen.

§ 18
Grenzabstand

Bäume, Sträucher oder Hecken, Weinstöcke oder Hopfenstöcke dürfen nicht in einer geringeren Entfernung als 0,50 m oder, falls sie über 2 m hoch sind, in einer geringeren Entfernung als 2 m von der Grenze seines Grundstücks gepflanzt oder gehalten werden. Die Anpflanzung von Obstbäumen in Form von Hochstämmen ist unzulässig.
Der Pflanzabstand ist grundsätzlich so zu wählen, dass die Pflanze in jedem Fall innerhalb der eigenen Parzelle zu pflegen ist.

§ 19
Bienenhaltung

Für die Aufstellung von Bienenständen ist vorher beim Vorstand des Stadtverbands die nach dem Generalpachtvertrag erforderliche Sondergenehmigung zu beantragen. Im Falle der Genehmigung sind die vorgeschriebenen Auflagen einzuhalten. Eine Mitgliedschaft in einem Imker- oder Zeidlerverein ist zwingend erforderlich.

§ 20
Ruhe und Ordnung

Hinsichtlich der Ausübung lärmerzeugender oder ruhestörender Tätigkeiten im Kleingarten gelten das Bundesimmissionsschutzgesetz und die 32. Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29.08.2002) sowie künftige Nachfolgeregelungen.

Für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den Kleingartenanlagen ist der Vereinsvorstand zuständig. Den von ihm erteilten Anordnungen ist Folge zu leisten. Die Lautstärke der Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte ist so abzustimmen, dass eine ausreichende Rücksichtnahme auf die übrigen Nutzer erfolgt und niemand belästigt wird. Gleiches gilt für das Spielen von Musikinstrumenten jeder Art.

Sportliche sowie spielerische mit belästigenden Geräuschen verbundene Betätigung ist in Kleingartenanlagen nicht zulässig.

Jeder Pächter ist verpflichtet bei allen in seiner Parzelle befindlichen Personen darauf zu achten, dass diese die angrenzenden anwesenden Pächter nicht durch dauerhaftes und lautes Unterhalten, Spielen und Toben übermäßig in ihrer Erholung stören.

§ 21
Schuppen, Gewächshäuser und andere bauliche Anlagen

Die Errichtung von Kleintierställen, Volieren, Schuppen, Garagen, Anbauten und sonstigen baulichen Anlagen sowie die Unterkellerung von Gartenlauben - auch Teilunterkellerung - ist in Kleingartenanlagen unzulässig; dazu gehört auch das dauerhafte Aufstellen von Zelten, Trampolinen, Pools und sonstigen Behältnissen. Gewächshäuser, zeitlich begrenzte Überdachungen z.B. für Tomaten und Gurken dürfen nur im Rahmen der von der Stadt Nürnberg und den Verbandsorganen festgelegten Bestimmungen errichtet werden.

§ 22
Kompostplätze

Kompostplätze sind verpflichtend an geeigneter Stelle anzulegen. Sie dienen ausnahmslos der Ablagerung kompostierbarer organischer Abfälle. Die Pächter verpflichten sich diese zu verwenden.

§ 23
Sichtblenden, sichtbehindernde Einfriedungen

Die Errichtung von Sichtblenden und sichtbehindernden Einfriedungen ist nicht erlaubt. Sichtblenden am Freisitz an der Gartenlaube können bis zu einer Höhe von 1,50 m in Form von Einzelpflanzen oder mit Schlingpflanzen berankten Stützgestellen auf Antrag zugelassen werden.

Grundsätzlich ist es verboten, Sichtblenden oder sonstige Einfriedungen aus Holz, Rohrmatten, Kunststoffmatten, Plastikfolien oder anderen Kunststofferzeugnissen zu erstellen. Ausnahmeanträge sind an den Vorstand des Stadtverbandes zu stellen.

§ 24
Stromaggregate und Solaranlagen

Stromaggregate dürfen im Kleingarten nicht verwendet werden. Ausgenommen von dem Verbot sind Stromaggregate, die zur Durchführung von gemeinsamer Arbeitsleistung benötigt werden. Die Erstellung und Verwendung von Solaranlagen in Kleingärten sind im Rahmen der mit der Stadt Nürnberg vereinbarten Richtlinien zulässig. Die erforderliche Genehmigung erteilt auf Antrag über den Vereinsvorstand der Stadtverband.

§ 25
Verwaltung und Aufsicht

a) Diebstähle, Personen- und Sachschäden sowie Einbrüche und Vandalismus innerhalb der Kleingartenanlage sind unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen und zur ortsüblichen Zeit dem Vereinsvorstand zu melden.
b) Alle Beauftragten der Stadt Nürnberg dürfen zur Erfüllung dienstlicher Obliegenheiten die Gartenparzelle jederzeit betreten. Die Vorstandsmitglieder des Verbandes und des Vereins sind berechtigt, die Gartenparzelle nach vorheriger Ankündigung zu Kontrollzwecken auch in Abwesenheit des Unterpächters zu betreten.
c) Die an den Anschlagtafeln in den Anlagen oder im Verbandsorgan veröffentlichten Beschlüsse und Anordnungen sind für jedes Mitglied und jeden Unterpächter verbindlich.

§ 26
Bewirtschaftung und Pflege der Gartenparzelle

Kann ein Unterpächter aus gesundheitlichen oder körperlichen Gründen seinen Garten nicht selbst bearbeiten, so darf er mit schriftlicher Genehmigung des Vereinsvorstandes einen Beauftragten für die Pflege seines Kleingartens benennen. Die Genehmigung muss jährlich erneuert werden. Eine eigenmächtige Überlassung oder Weiterverpachtung der Gartenparzelle an Dritte ist verboten.

§ 27
Beendigung des Unterpachtverhältnisses, Ablösebetrag

Im Falle der Kündigung des Unterpachtvertrages ist von dem durch den Vereinsvorstand in Verbindung mit dem Stadtverband bestimmten Pachtnachfolger ein Ablösebetrag für die im Eigentum des bisherigen Unterpächters stehenden Gegenstände (Gartenlaube, gärtnerische Kulturen, Zierbegrünung sowie Nebenanlagen) zu entrichten.

Der Ablösebetrag (Richtwert) wird von einer Bewertungskommission oder von vereidigten Sachverständigen für das Kleingartenwesen nach den Richtlinien des Landesverbandes Bayerischer Kleingärtner ermittelt.

Kommt zwischen den Beteiligten über die Höhe des Ablösebetrages keine Einigung zustande, so ist der Ablösebetrag durch einen vereidigten Sachverständigen für das Kleingartenwesen zu ermitteln. Die Kosten trägt der Auftraggeber. Das Gutachten des Sachverständigen ist für die Beteiligten verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Rechtsweg ist auch dann ausgeschlossen, wenn der Vorstand des Stadtverbandes alternativ zur Entrichtung einer Ablöse über den Vereinsvorstand bei Pächterwechsel wegen der Gartenlaube, Nebenanlagen, sonstigen Bauwerken oder gärtnerischen Kulturen eine Beseitigungs- oder Änderungsanordnung erlässt. Der Anspruch auf Auszahlung des Ablösebetrages an den Vorpächter ruht bis zur Übergabe des Gartens an den Pachtnachfolger.

Der Verbandsausschuss kann Bestimmungen erlassen, in welchem Umfang der Ablösebetrag zu beschränken ist (z. B. für aufwendige Bauausführung der Gartenlaube, gärtnerische Kulturen, etc.), soweit deren Ausführung den kleingartenüblichen Rahmen übersteigt und für einen Pachtnachfolger nicht zumutbar ist.

§ 28
Nutzungsentschädigung

Kann der Kleingarten nach Kündigung des Unterpachtvertrages wegen der Höhe der Ablösesumme, wegen der Nichtbeseitigung von Anlagen, Anpflanzungen und Bauwerken oder aus anderen vom Unterpächter zu vertretenden Gründen nicht weiter verpachtet werden, ist der Unterpächter nach Aufforderung durch den Verpächter verpflichtet, die Anlagen, Anpflanzungen und Bauwerke zu entfernen oder gegen eine geringere ortsüblich erzielbare Ablösesumme zu überlassen. Kommt der Unterpächter dieser Aufforderung des Verpächters nicht nach, hat er vom Zeitpunkt der Aufforderung eine Nutzungsentschädigung mindestens in Höhe des Kleingartenpachtzinses zu leisten und den Pachtgarten gemäß dieser Gartenordnung bis zur Neuverpachtung zu bewirtschaften. § 11 BKleingG bleibt unberührt.

§ 29
Verstöße gegen Gartenordnung u. a.

Bei Verstößen gegen Gartenordnung, Unterpachtvertrag oder Anordnungen des Verbandsvorstandes, eines befugten Organs des Verbandes oder Vereinsvorstandes kann, soweit nicht die Kündigung des Unterpachtverhältnisses angezeigt ist, eine Geldbuße in folgender Höhe erhoben werden:

vom Vereinsvorstand bis zur Höhe von 100,– Euro,
vom Verbandsvorstand bis zur Höhe von 250,– Euro.

Von dieser Regelung werden Schadenersatzansprüche des Grundstückseigentümers, des Stadtverbandes oder der Kleingartenvereine nicht berührt.

§ 30
Kündigung wegen falscher Angaben

Wissentlich falsche Angaben oder wenigstens mutwillige Unterdrückung von Informationen und Tatsachen beim Ausfüllen von Formblättern, z. B. des Aufnahmeantrages, berechtigen den Verband zur fristlosen Kündigung des Unterpachtvertrages.

§ 31
Entscheidung des Verbandsvorstandes

In allen in der Gartenordnung nicht aufgeführten Fällen sowie bei streitigen oder widersprüchlichen Regelungen entscheidet der Verbandsvorstand.

§ 32
Verfahrensweg

Mitglieder und Unterpächter haben sich in allen Kleingartenfragen an den Kleingartenverein zu wenden. Von den Dienststellen der Stadt Nürnberg werden unmittelbare Verhandlungen mit den Mitgliedern und Unterpächtern des Verbandes nicht geführt.

§ 33
Satzung

Diese Gartenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil des Unterpachtvertrages und der Satzung.

§ 34
Schlussvorschriften

Diese Gartenordnung wurde in der Sitzung des Verbandsausschusses vom 22. November 2005 beschlossen, geändert mit Beschluss in der Sitzung des Verbandsausschusses am 8. November 2011 und 06.Oktober 2020

Die Änderung der Gartenordnung wurde mit 50 Ja stimmen und 2 Nein stimmen beschlossen.

Gartenabfallentsorgung, gem. § 12 (4) a)

Beschluss! Der Antrag des Stadtverbandsvorstands über Abfuhr von Grünmaterial aus den Kleingartenparzellen sowie einer Erhebung einer dafür vorgesehenen Gebühr wurde abgelehnt. (20 Ja stimmen, 30 Nein Stimmen und 2 Stimmenthaltungen)

TOP 11 Vorbesprechung zu der am 30.10.2020 stattfindenden Vertreterversammlung

Nur Satzungsänderung!

Antrag KGV „Am Horneckerweg e.V.“

Kleingartenverein - KGV am Horneckerweg
1. Vorsitzende: Angelika Seitz-Dür, Kleinreuther Weg 53, 90408 Nürnberg,
Tel. 0911/ 30 700 51 priv.

KGV am Horneckerweg,
A. Seitz-Dür, Kleinreuther Weg 53, 90408 Nürnberg

Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner e.V.
Oedenberger Straße 112
90491 Nürnberg

B 1015

Nürnberg, 02.10.20

Satzungsänderung - Anträge

Sehr geehrte Vorstandskollegen und Gartenfreunde,

Wie schon für die Versammlung von 2019 stelle ich für die Satzungsänderungen folgenden Antrag zur Änderung eines Paragraphen hinsichtlich der Vertretungsbefugnis:

§ 11, (5) c)
Bisher:
c) dem 1. Vorsitzenden jedes Kleingartenvereins (Zweigverein), im Verhinderungsfall dem 2. Vorsitzenden.

Antrag neu:
c) dem 1. Vorsitzenden jedes Kleingartenvereins (Zweigvereins), der im Verhinderungsfall durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten werden kann.

Begründung: Bei ehrenamtlichem und beruflichem Engagement ist es manchmal dem 2. Vorsitzenden aus zeitlichen Gründen ebenfalls nicht möglich, den 1. Vorsitzenden zu vertreten, daher soll ein beliebiges Vorstandsmitgliedes des Vereins ihn vertreten können. Im Falle des Verbandsausschusses ist dies gemäß § 12, (3), c bereits möglich.

Mit freundlichem Gruß,

A. Seitz-Dür

Angelika Seitz-Dür
1. Vorsitzende

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

TOP 12 Organisatorisches

- Herr Marco Knoll, Vorstellung!
- Kleingartenmagazin, Artikel der Vereine und des Stadtverbandes
- Wahlen 2020 bei der VV am 01.12.2020
- Artenvielfalt - Rotschwanzkästen

- Spielplatzkontrollen, aber auch die eigenen Geräte im Garten!
- Zäune und Hecken in den Anlagen! Wegebegleitgrün! Rabatten!
- Wintersicherung – entfernen von Streugut
- Gehwegreinigung durch Vereine auch im Sommer
- Meldung über Wartelisten für VV,
- Wertstoffhöfe – Verbot über Verbrennen von Gartenabfällen
- Entsorgung von Garten- und Hausmüll, 2.000,00€ Strafe
- Anträge auf Fördermittel, werden nur noch vom Vorstand bearbeitet, wenn sie eindeutig einen Förderwürdigen Vorgang zu Grunde liegen, die Rechnungen eindeutig den Vorgang zuzuordnen sind, Keine Arbeitsstunden enthalten und die Begründung des Vereins und zurzeit noch die des Bezirks aussagekräftig sind. Größere Beträge sollten auch vorher mit dem Verbandsvorstand abgesprochen werden. Lose Blattsammlungen aus Rechnungen die quer durch das Gemüsebeet“ gehen und der Std-Verbandsvorstand sich dann aussuchen kann, aus Rechnungen vom 01.01. -31.12. was wohin gehört, werden ohne jede Prüfung zurückgesandt.
- Information bei Todesfall, und Änderung der Anschrift und Namen.
- Einbrüche
- Meldung von angeordneten Gemeinschaftsdienststunden pro Verein/Anlage

Termine:

30.10.2020 VV im Gesellschaftshaus Gartenstadt, Satzungsänderung!
01.12.2020 VV im Gesellschaftshaus Gartenstadt, Wahlen der Vorstandsmitglieder des Verbandes.

Anregungen und Wünsche zum Verbandsgeschehen!

Es gab keine Anregungen.

Werte Kleingärtnerinnen und Kleingärtner liebe ehrenamtlich tätige Bezirks- und Vereinsvorsitzende geschätzte Revisoren.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld und sachliche Mitarbeit Sowie Diskussion.

Wir bitten um ihren zahlreichen Besuch sowie um eine rege Beteiligung bei der am 30.10.und 01.12.2020 stattfindenden VV.

Für die beginnende Herbst- und Wintersaison wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen viel Gesundheit, sowie Achtsamkeit, Vorsicht, Verständnis und Gelassenheit in schwierigen Zeiten.

Wünsche Ihnen einen guten nach Hause Weg.